



22/1/2

W 3062

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

5. März 1948.

Nr. 1353.

I. Die Einwohnergemeinde Biezwil hat über das im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den dortigen Kantonsstrassenausbau das Bauplanverfahren durchgeführt.

Gemäss Publikation im Anzeiger für das Oberamt Bucheggberg-Kriegstetten erfolgte die öffentliche Planaufgabe in der Zeit vom 22. Oktober bis 21. November 1947. Die innert nützlicher Frist eingegangenen vier Einsprachen sind vom Einwohnergemeinderat anlässlich der Sitzung vom 12. Dezember 1947 mit den Einsprechern auf gütlichem Wege erledigt worden. Das kantonale Tiefbauamt hat hiezu seine Zustimmung erklärt. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigte in der Folge den Plan am 29. Dezember 1947. Gegen diesen Gemeindebeschluss sind keine Einsprachen eingegangen.

Das als Bebauungsplan aufgelegte Strassenprojekt enthält die Strassen- und Baulinien längs der Kantonsstrasse. Das durch das Baugesetz vorgeschriebene Publikationsverfahren wurde eingehalten. Der Plan kann deshalb genehmigt werden.

II. Es wird

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeindeversammlung von Biezwil am 29. Dezember 1947 beschlossenen Bebauungsplan längs der dortigen Kantonsstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid*

Bau-Departement (3).

Kantonales Tiefbauamt (3), mit Akten und je 1 genehmigtem

Plan 1:500 und 1:1000.

Hochbauamt.

Kreisbauamt I, Solothurn.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Biezwil, mit je 1 genehmigtem

Plan 1:500 und 1:1000.

Amtsblatt (nur Dispositiv).